Sprechen Sie uns an:

Sie erreichen die Mitarbeitenden der Unteren Denkmalschutzbehörde telefonisch oder per E-Mail.

Harald Losacker

Telefon: 06441 407-1706

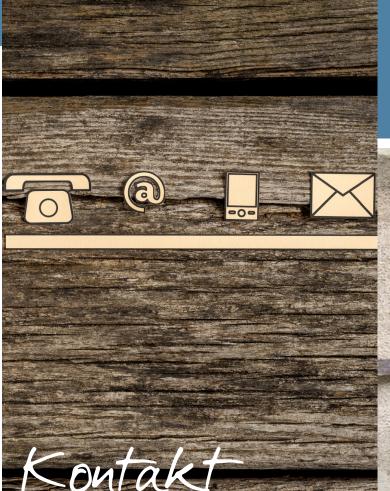
E-Mail: harald.losacker@lahn-dill-kreis.de

Susanne Milch

Telefon: 06441 407-1707

E-Mail: susanne.milch@lahn-dill-kreis.de





Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Abteilung Bauen und Wohnen Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar

Telefon: 06441-407-1717 Fax: 06441-407-1066

E-Mail: bauen-wohnen@lahn-dill-kreis.de

Denkmalschutz im Lahn-Dill-Kreis





Denkmalschutz

Wichtig zu wissen!



Der Lahn-Dill-Kreis ist eine Region mit bewegter Vergangenheit und einem reichen kulturellen Erbe.

Mit dem Erhalt eines Kulturdenkmals tragen Sie zu diesem sichtbaren Erbe bei.

Für Maßnahmen, die der Erhaltung eines Kulturdenkmals dienen, können Zuschüsse aus den Denkmalpflegemitteln des Lahn-Dill-Kreises beantragt werden.

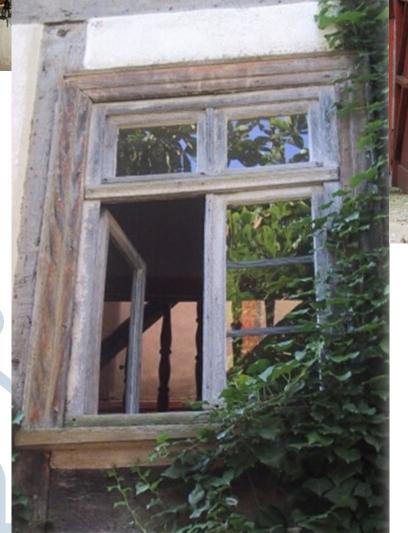
Sie beabsichtigen Maßnahmen an einem Kulturdenkmal vorzunehmen?

Immer wenn Sie in die Substanz eingreifen oder das Erscheinungsbild ändern wollen, benötigen Sie eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises. Diese ist auch erforderlich, wenn die geplanten Maßnahmen keiner Baugenehmigung bedürfen.

Das Verzeichnis der Kulturdenkmäler im Lahn-Dill-Kreis ist komfortabel über die Datenbank

<u>https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de</u> abzurufen.

Sie können gerne die entsprechende Auskunft über die Denkmaleigenschaft auch bei einem möglichen Erwerb einer Immobilie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde erfragen.



Als Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer bestehen steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Informieren Sie sich unter dem Link:

https://denkmal.hessen.de/foerderung-und-recht

